

Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech

RUNDSCHREIBEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie auf Nachfolgendes aufmerksam machen:

Sicherung der Gehbahnen im Winter

Gemäß der gemeindlichen Verordnung erinnern wir daran, dass die Anlieger die Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschlossenen öffentlichen Straßen auf eigene Kosten bei Schnee oder Eis zu räumen und/oder zu streuen haben. Die Räum- und Streupflicht besteht zwischen 07.00 Uhr und 20.00 Uhr. Die Gehbahnen sind soweit zu räumen bzw. zu streuen, dass zwei Personen aneinander vorbeigehen können.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes während der Weihnachtszeit und zum Jahresende

Der Wertstoffhof ist am **Samstag, den 24.12.2022** (Hi. Abend - Weihnachten) und am **Samstag, den 31.12.2022** (Silvester) geschlossen.

Selbst-Ablesung des Wasser-Zählerstands im Dezember 2022

Die Verwaltungsgemeinschaft Prittriching wird im Dezember 2022 die Selbstablesekarten für die Wasserzähler an die Grundstückseigentümer versenden. Wir bitten Sie, den Zählerstand zum 31.12.2022 abzulesen und diesen bis spätestens 08.01.2023 an uns wie folgt zu übermitteln:

- **Online** über die Homepage **www.vg-prittriching.eu** oder
- per **Smartphone** über den **QR-Code** oder
- **Einwurf** der **Karte** in den **Briefkasten** des **Rathauses** oder
- **Übersendung** der **Karte** per **Post** (gebührenfrei)

Aus Gründen der Verwaltungserleichterung bitten wir Sie, bevorzugt von der Möglichkeit der **Online-Übermittlung** über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching Gebrauch zu machen.

Grün- und Gartenabfälle gehören nicht in Wald und Flur!!!

Grüngut und Astmaterial darf nicht auf unbebauten Grundstücken in der jeweiligen Nachbarschaft oder auf Wald- und landwirtschaftlichen Grundstücken entsorgt werden. Diese Abfälle verschandeln nicht nur die Natur, sondern austretendes Sickerwasser verunreinigt den Boden oder belastet das Grund- und Oberflächenwasser. Durch diese Abfälle können auch nicht heimische Pflanzenarten (Neophyten) in der Natur verbreitet werden, die unsere heimischen Pflanzen verdrängen. Zum wild abgelagerten Grüngut gesellt sich dann schnell auch weiterer Müll. Das Ablagern an nicht genehmigten Plätzen wird als Ordnungswidrigkeit nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz verfolgt und es können Bußgelder bis zu 100.000 € verhängt werden. Grün- und Gartenabfälle können über die Biotonne (Braune Tonne) beseitigt, oder an den Wertstoffsammelstellen abgegeben werden. Eine Anlieferung an das Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten ist ebenfalls möglich und bis 5 m³ im Jahr kostenfrei.

Wir gehen davon aus, dass Sie, ebenso wie wir, an sauberen Grundstücken und Landschaften interessiert sind. Wir bitten Sie deshalb, bei der Vermeidung dieser wilden Ablagerungen mitzuhelfen.

Verunreinigung von öffentlichen Flächen, Reinigung von öffentlichen Straßen und Reinigung der Straßeneinlaufschächte

Ich darf weiter darauf hinweisen, dass nach der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen alle Anlieger verpflichtet sind, die Gehbahnen regelmäßig zu kehren und den Unrat ordnungsgemäß zu entsorgen. Hierzu gehört auch, dass im Bereich der Gehbahnen aus Ritzen und Rissen heraustretendes Gras und Unkraut beseitigt wird.

Ein **besonderes Anliegen** ist uns, dass die Anlieger in ihrem Reinigungsbereich vorhandene Straßeneinlaufschächte regelmäßig, insbesondere nach einem Unwetter, reinigen. Nur dadurch kann bei auftretenden Starkregenereignissen eine bestmögliche Oberflächenentwässerung gewährleistet werden. Ich danke vorweg schon für Ihre Unterstützung.

Wenn Sie über die Sitzungen des Gemeinderates mehr erfahren wollen, dann nutzen Sie unser elektronisches Ratsinformationssystem. Sie können diese Auskunft einsehen unter www.prittriching.de Bereich „Rathaus und Verwaltung“ Unterbereich „Gemeinderat“ Button „Ratsinformationssystem“. Sie erfahren dort alles über den Gemeinderat, den Sitzungskalender sowie die öffentlichen Sitzungen. Es besteht ab dem Jahr 2009 auch die Möglichkeit der Volltextsuche. Es werden die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen angezeigt.

Freie Fahrt für das Müllauto

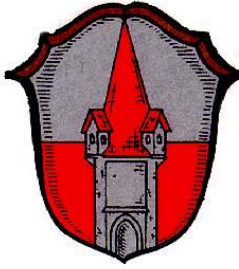
Überhängende Äste, nicht zurückgeschnittene Hecken, parkende Autos in Einmündungen und engen Straßen erschweren den Fahrern der Müllfahrzeuge im Landkreis immer wieder die Durchfahrt oder machen sie gar unmöglich.

Die Folge sind beschädigte Müllfahrzeuge, Fahrzeugausfälle und erhebliche Gefahren für die mitfahrenden Lader. Äste, die in die Fahrbahn ragen können Hydraulikschläuche abreißen, Spiegel gehen kaputt oder der Lader muss für die Durchfahrt abspringen, damit er nicht von in die Fahrbahn ragenden Ästen verletzt wird. Auch bei etwas breiteren Straßen sind Äste, die in die Fahrbahn ragen ein Problem. Sobald auf der gegenüberliegenden Seite ein Fahrzeug parkt, wird die Durchfahrt schwierig oder unmöglich. Geparkte Autos in engen Straßen oder Kurven und an Einmündungen behindern die Müllabfuhr ebenfalls erheblich. Auch ohne Parkverbotsschild darf die Durchfahrt nicht zu sehr verengt und der fließende Verkehr nicht behindert werden.

Mehrere Anfahrversuche für eine Straße oder die Zufahrt aus anderer Richtung verzögern den geplanten Ablauf für die Leerungen der Tonnen erheblich. Können dann Mülltonnen nicht, oder nicht rechtzeitig geleert werden, ist das ein Ärgernis sowohl für die Anwohner als auch für das Team auf dem Leerungsfahrzeug.

Mit etwas Rücksichtnahme lässt sich dieses Problem erheblich verringern. Bitte schneiden Sie Hecken und Bäume so weit zurück, dass der vorgeschriebene lichte Raum über der Straße von mindestens 4,50 Metern eingehalten wird. Diese Höhe muss auch vorhanden sein, wenn die Äste nass sind und weiter herunterhängen. Grundstückseigentümer sind verpflichtet, Hecken, Sträucher, Bäume und andere Bepflanzungen regelmäßig zurückzuschneiden. Die Durchfahrtsbreite sollte mindestens 3,10 Metern betragen, damit die 2,55 Meter breiten Fahrzeuge noch ohne erhebliche Behinderung passieren können.

Fahrer und Lader der Müllfahrzeuge sowie das Team der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Landsberg danken für die Beachtung dieser Hinweise.



Der 1. Bürgermeister
der Gemeinde Prittriching

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

alle Gedanken sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet.

Das Jahr 2022 klingt aus. In dieser Zeit sollte man zur Ruhe kommen, besinnlich werden, Zeit mit der Familie verbringen und Kraft tanken für das anstehende neue Jahr. Sicherlich geht es Ihnen dennoch nicht anders als mir. Ein Termin jagt den anderen, Einkäufe müssen erledigt werden, Plätzchen müssen gebacken werden und die Wohnung soll schön dekoriert sein.

Mit Entspannung und Besinnlichkeit setzen wir uns erst dann auseinander, wenn es soweit ist.

Jeder sollte sich in diesen Tagen die Zeit nehmen um einige Gedanken an die eigentliche Bedeutung von Weihnachten zu verwenden, die im hektischen vorweihnachtlichen Trubel oft verloren geht. Ich denke an Liebe, Hoffnung, Hilfsbereitschaft und Zusammengehörigkeit.

Viele Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde setzen sich für die ganze Dorfgemeinschaft ein. Sie handeln aus dem Herzen heraus und sind mit Liebe bei der Sache, nicht aus Eigennutz oder Rentabilität. Ihr Wirken auf sozialem, kulturellem und sportlichem Gebiet trägt entscheidend zur Lebensqualität von allen Prittrichinger Bürgern und Bürgerinnen bei. Dafür möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten und mit unsicheren Blicken in die Zukunft ist solch gemeinnütziges Handeln wichtiger denn je.

Ich hoffe, Sie können auf ein gutes Jahr 2022 zurückschauen und können das Jahr 2023 optimistisch beginnen. Ihnen allen danke ich für ein gelungenes Jahr 2022 und wünsche von ganzem Herzen ein friedliches, gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und für das Jahr 2023 Zufriedenheit, Gesundheit, Glück und Freude.

*Alexander Ditsch
1. Bürgermeister*